

Leistungen für Bildung und Teilhabe

| | |
|---|------------------------------|
| <p>(Nur für Vermerke der Behörde!)</p> | <p>Eingangstempel</p> |
|---|------------------------------|

Ich beziehe folgende Leistung(en) **(Bitte Bewilligungsbescheid beifügen)**: _____
 Bedarfsgemeinschaft- Wohngeld/ KiZ-Nummer

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 Kinderzuschlag nach dem BKGG
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
 und möchte unten angegebene Leistungen für Bildung und Teilhabe **beantragen**:

Arbeitslosengeld II Sozialgeld (Hartz IV)
 Leistungen nach AsylbLG
 Grundsicherung nach dem SGB XII
 und möchte unten angegebene Leistungen für Bildung und Teilhabe **in Anspruch nehmen**:

Beziehen Sie keine der o.g. Leistungen, können keine Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Träger/die Abrechnungsstelle darüber informiert wird, wenn ein Anspruch auf Leistungen entsteht oder wegfällt. Ja Nein

Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort _____ Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen _____
 BIC _____ IBAN _____
 Bank _____ Kontoinhaber _____

Name des Kindes _____ **Geburtsdatum/-ort** _____

Die/Der Leistungsberechtigte (Kind/Jugendliche/r) besucht

eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung
 eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule / Kindertagesstätte _____ **vollständige Anschrift der Schule / Einrichtung** _____

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Leistungen für Bildung und Teilhabe an

für eintägige **Ausflüge** der Schule/Kita } **Bitte legen Sie den Elternbrief bei. Sie erhalten eine Bescheinigung, die von der Schule auszufüllen ist und anschließend von Ihnen vorgelegt wird.**
 für mehrtägige **Klassenfahrten** }

Schülerbeförderung (Bitte legen Sie den Kostenübernahmebescheid z.B. von der Stadtverwaltung Kaiserslautern bei)

für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** (Greift nur bei Noten versetzungsrelevanter Fächer unter „ausreichend“) **Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter A und legen das aktuelle Zeugnis bei.**

für gemeinschaftliches **Mittagessen** (keine Betreuungskosten) in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte Kostennachweis vorlegen)

für Schulbedarf

zur **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit. **Bitte machen Sie ergänzende Angaben über die Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten unter B**)

A. Ergänzende Angaben zur Lernförderung (Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheide vor)

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Ja Nein

Werden Leistungen durch das zuständige Sozialamt erbracht (SGB XII) Ja Nein

B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (15,00 EUR monatlich pro Kind)

1. Die genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft/ Freizeit _____ Name und Anschrift des Anbieters _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Ich nehme am Lastschriftverfahren teil Ich habe einen Dauerauftrag Einmalige Zahlung

Bitte fügen Sie einen Kostennachweis bei (z.B. Rechnungsbeleg, Kontoauszug oder Quittung).

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages, sowie die Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Ort / Datum _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

Hinweise zum Ausfüllen

Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Antragstellung

Leistungen können erst ab Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird.

Bei Beziehern von Alg II, Asylbewerberleistungen sowie Grundsicherung sind die BuT-Leistungen bereits vom Grundantrag umfasst. **Für Lernförderung ist jedoch immer ein gesonderter Antrag erforderlich.**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung) werden bei Personen, die **das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Teilhabe die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** berücksichtigt, soweit sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Leistungsarten

Ausflug sowie mehrtägige Klassenfahrten der Schule/ Kita's

Für jede/n Ausflug/ mehrtägige Klassenfahrt ist eine Bescheinigung von der Schule auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass z.B. Taschengeld nicht übernommen werden kann. Die Fahrt muss im **Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden.**

Schulbedarf

Der Schulbedarf beträgt insgesamt 150,00 EUR. Die Auszahlung erfolgt zum 01.08. eines Jahres i.H.v. 100,00 EUR und zum 01.02. eines Jahres i.H.v. 50,00 EUR. Die Auszahlung des Schulbedarfs für ALG II- Empfänger erfolgt mit den laufenden Leistungen. Bei Einschulung Ihres Kindes wird eine Schulbescheinigung benötigt. Erst nach Vorlage kann erstmalig der Schulbedarf geleistet werden.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, **soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind.**

Die Schülerbeförderungskosten werden teilweise vorrangig von der Schulverwaltung übernommen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die in der Stadt die Schule besuchen, (außer Berufsfachschule I und II) wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten von der Stadt erhoben. Der Eigenanteil beträgt 60 Prozent der von der Stadt Kaiserslautern berücksichtigten Fahrtkosten (§ 69 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 6 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Schülerbeförderung). Die Differenz des von der Stadt erhobenen monatlichen Eigenanteils kann übernommen werden. Bitte legen Sie Ihren Kostenübernahmebescheid hierfür vor.

Bitte beachten Sie: Gebühren, die beim Verlust der Original-Fahrkarte für die Ausstellung einer Ersatz-Fahrkarte anfallen, gehören nicht zu den übernahmefähigen Kosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe!

Ergänzende angemessene Lernförderung

Um die Kosten für die Lernförderung erhalten zu können, ist von Ihnen ein Antrag auf Lernförderung zu stellen. Zudem ist eine Bestätigung von dem Klassen-/Fachlehrer ausfüllen zu lassen. Diese Bestätigung erhalten Sie erst nach Antragstellung. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kitas

Es werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen.

Betreuungskosten sind keine übernahmefähigen Kosten im Rahmen des Bildungspaketes.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bei Leistungsberechtigten **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 15 Euro monatlich berücksichtigt für

1. Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. Freizeit